

**Titel: Mögliche Auswirkungen einer postnatalen Depression auf das Kindeswohl. Erläutert aus der Perspektive des Abklärungsdienstes der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.**

**Kurzzusammenfassung:** Die Arbeit beschreibt die Auswirkungen einer postnatalen Depression (PPD) auf das Kindeswohl aus der Perspektive des Abklärungsdienstes einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Zudem werden signifikante Merkmale und mögliche Empfehlungen zur Abwendung einer potenziellen Kindeswohlgefährdung aufgeführt.

**Autor(en):** Johanna Gschwend

**Referent/-in:** Prof. Dr. Marcel Meier Kressig

**Publikationsformat:**  BATH  
 MATH  
 Semesterarbeit  
 Forschungsbericht  
 Anderes

**Veröffentlichung (Jahr):** 2019

**Sprache:** deutsch

**Zitation:** Gschwend, Johanna. (2019). *Mögliche Auswirkungen einer postnatalen Depression auf das Kindeswohl. Erläutert aus der Perspektive des Abklärungsdienstes der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*. Unveröffentlichte Bachelorarbeit, FHS St.Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit.

**Schlagwörter (Tags):** Postnatale Depression, Abklärungsdienst, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Kinderschutz, Soziale Arbeit

### **Ausgangslage:**

Jede vierte Person durchlebt in ihrem Leben eine ernsthafte psychische Krise. Viele der Betroffenen sind in dieser Zeit Eltern. Psychische Krankheiten beeinträchtigen nicht nur die erkrankte Person, sondern beeinflussen das ganze familiäre und soziale Umfeld. Somit wirkt sich eine psychische Erkrankung, je nach Schweregrad, auf die Kinder aus. Bei den Kindern kann es zu akuten oder langfristigen Folgen kommen, denn ihre Entwicklung kann dadurch massiv beeinträchtigt werden. Demzufolge scheint auch das Wohl des Kindes potenziell gefährdet zu sein. Dies zeigt sich beispielsweise in Form einer Vernachlässigung oder psychischer sowie physischer Gewalt gegenüber den Kindern (vgl. Kinderschutz Schweiz, 2019b). Ist das Wohl eines Kindes gefährdet, hat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) den gesetzlich legitimierten Auftrag die Situation des Kindes abzuklären.

Dies geschieht in Form einer Kindeswohlklärung. Das Ziel einer solchen Abklärung ist es, die Situation der Familie zu analysieren und gegebenenfalls Massnahmen zu empfehlen, die diese Gefährdung adäquat abwenden können (vgl. Biesel et al., 2017, S. 8–9).

### **Ziel:**

Die KESB gehört zum System des Kinderschutzes der Schweiz. Sie hat den Auftrag Kinder bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung mit adäquaten Massnahmen zu schützen. In dieser Arbeit wird versucht, die KESB zu kontextualisieren und somit die Legitimation für diese Arbeit zu erläutern. Weiter wird das Handlungsfeld des Abklärungsdienstes erklärt. Die allgemein gefassten Informationen werden mit der postnatalen Depression (PPD) und deren Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder verknüpft. Signifikante Merkmale bezüglich einer PPD für den Abklärungsdienst werden aufgeführt. Weiter wird beschrieben, wie die Empfehlungen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung je nach Bedarf zustande kommen und wie diese im Konkreten aussehen könnten. Die oben aufgeführte Argumentation orientiert sich an folgender Fragestellung: Inwiefern wirkt sich eine postnatale Depression auf das Wohl eines Kleinkindes aus und welche Möglichkeiten hat die KESB, um eine solche potenzielle Gefährdung adäquat abzuwenden? Die Bachelor Thesis soll eine konkrete Orientierungshilfe für Fachpersonen im Abklärungsdienst bieten.

### **Vorgehen:**

Im ersten Kapitel werden ausgewählte Bereiche des Kinderschutzes im Allgemeinen erläutert. So wird zuerst in die Thematik anhand der Geschichte eingeführt. Weiter müssen die zentralen Begriffe «Kindeswohl», «Kindeswillen» und «Kindeswohlgefährdung» erklärt werden. Anschliessend wird das System des Kinderschutzes der Schweiz aufgeführt.

Dazu gehört der freiwillige, strafrechtliche sowie zivilrechtliche Kinderschutz. Auf den zivilrechtlichen Kinderschutz wird näher eingegangen, denn die KESB und somit auch der Abklärungsdienst ist ein Teil davon. Was die Aufgabe der KESB und insbesondere des Abklärungsdienstes ist, wird differenziert und anhand eines Praxisexkurses beschrieben.

Das zweite Kapitel dient dazu die Verbindung zur PPD zu machen und diese spezifischer zu beschreiben. Eine Kindeswohlgefährdung wird anhand von «Risikofaktoren» begünstigt. Diese sowie die «Schutzfaktoren» werden in einem ersten Teil des zweiten Kapitels aufgeführt. Ein Risikofaktor auf der Ebene der Eltern sind «psychische Erkrankungen», dazu gehört auch die PPD. Was unter einer PPD verstanden wird, wird anschliessend erklärt. Besonders relevant erscheint die Auswirkung auf die Kinder zu sein. Diese wird anhand der Bindungstheorie beschrieben. Wie eine solche Gefährdung in der Praxis konkret erkannt werden kann, wird im letzten Teil des zweiten Kapitels anhand signifikanter Merkmale aufgeführt.

Abschliessend folgt das dritte und letzte Kapitel. Dies dient dazu, mit den konkreten Prozessschritten einer Kindeswohlklärung mögliche Empfehlungen herauszuarbeiten, die eine Kindeswohlgefährdung abwenden könnten. Dazu werden die «Kindeswohleinschätzung», die «Sofortmassnahme» sowie die «Kern- und Bedarfsabklärung» beschrieben.

Es wird versucht Verknüpfungen zu vorherigen Kapiteln herzustellen und mit der PPD zu verbinden. Anschliessend werden, je nach Bedarf der betroffenen Personen, unterschiedliche Empfehlungen aufgeführt.

### **Erkenntnisse:**

Die Geschichte des Kinderschutzes zeigt auf, dass die Begriffe «Kindeswohl», «Kindeswillen» und «Kindeswohlgefährdung» nicht etwas Unveränderbares sind, sondern von hegemonialen Leitbildern geprägt werden. Somit gibt es keine universelle allgemeingültige Definition für diese Begriffe. Die Menschenrechte und der daraus hergehende Paradigmenwechsel, dass jedes Kind Rechte hat, beeinflusst die gegenwärtige Definition massgebend (vgl. Wapler, 2017, S. 14-17). So wird heute unter dem Kindeswohl verstanden, dass Kinder ihre sozialen, psychischen und physischen Bedürfnisse in einem Minimum befriedigen können und sich demzufolge dem Alter entsprechend entwickeln (vgl. Hauri und Zingaro, 2013, S. 9). Die primäre Verantwortung dafür tragen die Eltern. Der Staat übernimmt eine Art Wächteramt (vgl. Wapler, 2017, S. 15-17). Die jeweiligen Aufgaben sind im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) rechtlich verankert.

Können die Bedürfnisse nicht oder nur mangelhaft befriedigt werden, wird von einer Kindeswohlgefährdung gesprochen (vgl. Biesel et al., 2017, S. 8-9). Es gibt verschiedene Formen davon, wie Vernachlässigung, physische, psychische sowie sexuelle Gewalt und noch weitere (vgl. Schone, 2017, S. 28). Die KESB wird über eine mögliche Kindeswohlgefährdung in Form einer Gefährdungsmeldung informiert.

Die Situation kann anhand einer Kindeswohlklärung geprüft werden. Ziel einer Abklärung ist eine Empfehlung herauszuarbeiten, welche die Gefährdung abwendet und somit das Kind schützt (vgl. Biesel et al., 2017, S. 15).

Psychische Erkrankungen der Eltern stellen ein Risiko für das Kindeswohl dar. Insbesondere bei Kleinkindern, denn diese sind aufgrund ihres Entwicklungsstandes besonders verletzlich. Es wird von einer Hochrisikogruppe gesprochen (vgl. Lenz, 2014, S. 29-30). Auch die Zahlen einer Studie der Schweiz zeigen, dass im Jahr 2018 rund ein Drittel der sicheren oder vermuteten Kindesmisshandlungen bei Kindern unter vier Jahren passiert sind (vgl. Swiss Society of Paediatrics [ssp sgp], 2019). Daher muss bei Kleinkindern besonders achtsam abgeklärt werden.

Die PPD kann bei der Mutter sowie beim Vater auftreten. Die Auswirkungen zeigen sich insbesondere auf der Ebene der Eltern-Kind-Beziehung. Denn der erkrankten Person fällt es schwer, empathisch, emotional, adäquat und liebevoll auf die Bedürfnisse ihres Kindes einzugehen. Stattdessen sind Gefühle wie Ärger, Feindseligkeit, Wut, Hass auf das Kind, verbunden mit Impulsen, sich des Kindes zu entledigen oder es zu schädigen, vordergründig (vgl. Lenz, 2014, S. 35-37). Die Symptome einer PPD können schwerwiegende akute und langfristige negative Folgen für die Kinder haben. Dies kann sich in Form einer labilen Persönlichkeit, Anfälligkeit selbst an einer psychischen Störung zu erkranken sowie Auswirkungen auf das eigene Bindungsmuster im Erwachsenenalter zeigen (vgl. Bowlby, 2001, S. 12).

Eine Gefährdung kann anhand signifikanter Merkmale eingeschätzt werden. Diese Beobachtungen fliessen in die Ergebnisse der Abklärung ein. Sie sind ausschlaggebend, ob Sofortmassnahmen eingeleitet werden müssen oder nicht (vgl. Biesel et al., 2017, S. 80). Dies wäre z. B. bei einem erweiterten Suizid zum Schutz des Kindes unabdingbar. Weiter wird eine Kernabklärung gemacht (vgl. Biesel et al., 2017, S. 18). Es werden mehrere Perspektiven vom sozialen und fachlichen Umfeld eingeholt und systematisch reflektiert. Daraus werden Bedarfe mit der betroffenen Familie ausgearbeitet und je nach Bedarf unterschiedliche Kindesschutzmassnahmen aufgegleist (vgl. Biesel et al., 2017, S. 140-141). Eine Massnahme kann von einer Beratung zu einer sozialpädagogischen Familienbegleitung oder Beistandschaft bis hin zur Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts oder Entzugs des Sorgerechtes gehen. Wichtig anzumerken ist, dass die Massnahmen immer verhältnismässig sein müssen und eine sorgfältige Abklärung dafür notwendig ist (vgl. Biesel et al., 2017, S. 16). Es gibt demzufolge keine Musterlösung, welche die Kindeswohlgefährdung abwenden kann, sondern die empfohlenen Leistungen sind individuell.

Ausblickend ist es wichtig, dass die Fachpersonen sowie das soziale Umfeld sensibel bezüglich einer PPD ist. Die behandelnde Ärztin bzw. der behandelnde Arzt spielt hier eine zentrale Rolle, denn oft ist sie bzw. er die einzige Fachperson, die eine Kindeswohlgefährdung erkennen könnte. Deshalb ist es ihre bzw. seine Aufgabe, nicht nur die medizinischen Auswirkungen

für die Patientin bzw. den Patienten, sondern auch die sozialen Auswirkungen für das Kind in den Fokus zu nehmen. Es ist essenziell, dass das soziale Umfeld frühzeitig reagieren und gegebenenfalls autonom Unterstützung einholen kann. Dazu ist eine Enttabuisierung, eine Sensibilität sowie eine Prävention in Bezug auf eine PPD unabdingbar. So könnten betroffene Kinder im Rahmen des freiwilligen Kindesschutzes von Angeboten profitieren, ohne dass die KESB bzw. der zivilrechtliche Kindesschutz aktiv werden muss.

**Literatur (Auswahl):**

- Biesel, Kay, Fellmann, Lukas, Müller, Brigitte, Schär, Clarissa & Schnurr, Stefan. (2017). *Diagnostisch-systemische Kindeswohlklärung* (1. Aufl.). Bern: Haupt Verlag.
- Bowlby, John. (2001). *Frühe Bindung und kindliche Entwicklung* (4., überarb. Aufl.). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Brunner, Sabine, Schälin, Jeannine & Simoni, Heidi. (2013). *Früherkennung von Gewalt an kleinen Kindern. Leitfaden für Fachpersonen, die in sozialen und pädagogischen Kontexten im Frühbereich begleitend, beratend und therapeutisch tätig sind* (1. Aufl.). Bern: Stiftung Kinderschutz Schweiz.
- Hauri, Andrea & Zingaro, Marco. (2013). *Leitfaden Kinderschutz. Kindeswohlgefährdung erkennen in der sozialarbeiterischen Praxis* (1. Aufl.). Bern: Stiftung Kinderschutz Schweiz.
- Lenz, Albert. (2014). *Kinder psychisch kranker Eltern* (2., überarb. Aufl.). Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Schone, Reinhold. (2017). Zur Definition des Begriffs Kindeswohlgefährdung. In Johannes Münder (Hrsg.), *Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Zur Entwicklung von Entscheidungsgrundlagen und Verfahren zur Sicherung des Kindeswohls zwischen Jugendämtern und Familiengerichten* (1. Aufl.) (S. 16-38). Weinheim: Beltz Juventa.
- Wapler, Friederike. (2017). Das Kindeswohl: individuelle Rechtsverwirklichung im sozialen Kontext. Rechtliche und rechtsethische Betrachtungen zu einem schwierigen Verhältnis. In Ferdinand Sutterlüty & Sabine Flick (Hrsg.), *Der Streit ums Kindeswohl* (1. Aufl.) (S. 14-51). Weinheim: Beltz Juventa.

**Quelle (Auswahl):**

- Kinderschutz Schweiz. (2019b). *Kinder psychisch belastender Eltern*. Gefunden am 12. August 2019 unter <http://www.kinderschutz.ch>
- Swiss Society of Paediatrics [ssp sgp]. (2019). *Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie. Fachgruppe Kinderschutz der Schweizerischen Kinderkliniken*. Gefunden am 11. September 2019 unter <http://www.swiss-paediatrics.org>